



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 6.6. auf Grund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Stadtgemeinde Wörgl erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Wörgl in Kraft.

Angeschlagen am: 11.07.2022

Abgenommen am: 26.07.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

